

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. *Ausgabe*

Nr. 48

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 30. November 1928.

Anzeigenpreis für die dergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und „Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittags.

29. Jahrg.

## Internationale Sozialpolitik.

In dem Bericht über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung der internationalen Sozialpolitik, den Pauwels-Belgien auf dem 4. Kongress des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften in München erstattete, interessieren besonders die Richtlinien, die für die weitere sozialpolitische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften maßgeblich sein werden:

Die Intensivierung unserer Tätigkeit hinsichtlich der Berufsverbände ist heute um so notwendiger, je mehr die finanzielle und wirtschaftliche Konzentration fortschreitet. Diese Entwicklung stellt die Probleme der Arbeit unter einem neuen Gesichtspunkt und verlangt von der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine eigene Politik in allen Berufsfragen.

Bis heute stand sie Arbeitgebern gegenüber, die zwar nicht ganz vereinzelt, aber doch ohne die engen Verbindungen untereinander dastanden, die die wirtschaftliche Konzentration geschaffen hat.

Um ihre Interessen besser wahren zu können, muß sich die christliche Gewerkschaftsbewegung dieser neuen Lage anpassen. Sie muß sich u. a. eine engere Organisation schaffen und ihre Verbände und ihre wirtschaftlichen Forschungsstellen besser zusammenfassen. Sie muß auch eine Lohnpolitik verfolgen, welche den Arbeitern in vollem Umfang ihren Anteil am industriellen Gewinn und dem allgemeinen Anwachsen des Reichtums infolge der besseren Organisation der Arbeit zukommen läßt. Wir beschränken uns indessen auf die nach unserer Ansicht wichtigste Frage. Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß durch eine geeignete Politik versuchen, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters in der Industrie dadurch zu verbessern, daß sie seinen Einfluß auf die Leitung der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten vergrößert.

Wir stellen fest, daß — wenn sich die soziale Lage des Arbeiters auch verbessert hat — mehr als ein halbes Jahrhundert sozialistischer Gewerkschaftsbewegung die wirtschaftliche Stellung der Arbeiter den Unternehmern gegenüber nicht ausreichend gebessert hat. Sie befinden sich diesen gegenüber noch immer in vollständiger Unterordnung, deren Druck immer noch schwerer wird, wenn die Finanz- und Wirtschaftskräfte selbst anwachsen.

Die Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter ist eine dringende Aufgabe; sie muß das Werk der Gewerkschafts- und Berufsorganisation werden. Wir stellen jedoch fest, daß durch Verschulden der Arbeitgeber und der sozialistischen Gewerkschaften diese Berufsorganisation sich mit der Festsetzung der notwendigen Regelungen hinsichtlich der Berufstätigkeit noch nicht befaßt hat.

Die gegenwärtige Einstellung der Arbeitgeber bleibt durch die vollständige Ablehnung einer regelmäßigen und organisierten Zusammenarbeit mit den Arbeitergewerkschaften gekennzeichnet und wir glauben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung durch Vermittlung der Kräfte, welche über die notwendige Autorität verfügen, hier einschreiten muß. Das muß richtig verstanden werden: wir verlangen nicht, daß die staatlichen Behörden unmittelbar in die wirtschaftliche und industrielle Tätigkeit eingreifen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aber sie müssen die Tätigkeit der Berufsorganisation begünstigen und selbst eine berufliche Zusammenarbeit mit Nachdruck verlangen. Dies ist dadurch möglich, daß den Vereinigungen der Arbeiter erweiterte Befugnisse gegeben werden, daß paritätische Organe eingesetzt werden oder daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammentreten, um geeignete Maßnahmen durchzuführen und die Entwicklung der nach Berufsgruppen gegliederten Gesellschaft erleichtern, deren Vorteile klar zutage liegen.

Diese Entwicklung einer wirklichen Berufspolitik muß von der Verwirklichung bestimmter Voraussetzungen ihren Ausgang nehmen. In unserem Bericht sind als solche angeführt rechtliche Anerkennung der Gewerkschaftsaktionen, Gesamtvereinbarungen, paritätische Ausschüsse, Schlichtungsausschüsse, Organisationen des Schiedswesens. Aber wir wiederholen,

dies ist nur ein Ausgangspunkt. Die Berufspolitik muß sich erweitern und neue Gedanken verwirklichen, wenn sich dazu die Möglichkeit oder Notwendigkeit bietet. Eine dementsprechende Politik wird gute Erfolge haben. Sie wird sich besonders für die Verwirklichung unseres Programms über die Berufsorganisationen einzusetzen haben; sie wird die Rechte der Arbeit sichern, deren wirtschaftliche Stellung in der Industrie sich dann sicher verbessern wird, sie wird die Interessen der Gesamtheit gegen den immer möglichen Egoismus der großen Wirtschafts- und Finanzgruppen wahren und für den wirtschaftlichen und sozialen Frieden sorgen, da sie den sittlichen Gesetzen innerhalb der Wirtschaft mehr Anerkennung verschafft.

Zur Durchführung dieser Politik können wir uns auf die J. A. O. stützen. Diese hat in diesem Jahre Wege beschritten, wie wir sie in dem Bericht über die Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen in den Industrien oder Teilen von Industrie, wo die Löhne besonders niedrig sind, näher dargelegt haben.

Von der Tribüne der 11. Internationalen Arbeitskonferenz herab wurde ausgesprochen, daß die Annahme dieses Übereinkommens einen Markstein in der Geschichte der Internationalen Arbeitsorganisation bilde, die jetzt zeigen werde, daß sie nicht nur Einkommen über die Arbeit oder den Arbeiterschutz ausarbeiten wolle, sondern daß sie ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet der Berufsfragen selbst ausdehnen wolle. Auch wurde betont, daß dies ein Markstein in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung sei, da die J. A. R. in einem internationalen Übereinkommen eine Lösung gefunden habe, die allein die christliche Gewerkschaftsbewegung bisher vertreten habe.

Es ist noch notwendig, in aller Kürze auf die Probleme des Familienschutzes einzugehen. Diese Politik ergibt sich übrigens nicht nur aus unserer religiösen Überzeugung. Die Familie ist nicht nur die soziale

Zelle; sie ist auch der natürliche Boden, auf dem sich sittliche Anschauungen entwickeln müssen. Von der Aufrechterhaltung guter christlicher Sitten in der Familie hängt das zeitliche und ewige Wohlergehen der Kinder, der Friede und die Wohlfahrt der Staaten ab.

Aber das Familienleben ist für viele Arbeiterhaushaltungen durch eine Wirtschaftsordnung zerstört, welche Frauen und Kinder nicht in der häuslichen Gemeinschaft verbleiben läßt. Wir müssen also eine Politik verfolgen, die aus dem Wirtschaftsleben die Störungen für das Familienleben entfernt und der Familie gestattet, sich harmonisch zu entwickeln, damit jedes ihrer Mitglieder die ihr vorbestimmten Aufgaben erfüllen kann. Wir haben bereits einige Reformen angegeben, die nach unserer Meinung unerlässlich sind und für deren Verwirklichung die christliche Gewerkschaftsbewegung sorgen muß.

Aber das genügt nicht. Wir haben gleichfalls für die Erziehung der Arbeiter zu sorgen, indem wir ihnen den Segen, den ein wahres Familienleben mit sich bringt, zeigen und ihnen auch die wirtschaftlichen Nachteile der Industriearbeit der verheirateten Frau klarmachen. Weiter wäre hinzuweisen auf die Pflichten und die Verantwortlichkeit der Eltern für die Erziehung der Kinder, die Aufgabe der christlichen Arbeiter, an der Verfeinerung unseres Wirtschaftslebens und an den Werken der Organisationen mitzuarbeiten, welche sich mit dem Schutz der öffentlichen Sittlichkeit und der Erziehung der jungen Arbeiter befassen. Alle diese Fragen sind wichtig. Sie verlangen unsere Aufmerksamkeit, wenn wir für ein wirkliches Wohlergehen unserer Arbeiter eintreten wollen.

Die wirtschaftliche Gemeinschaft hat ihre Geschichte. Infolge unvermeidlicher Entwicklungen bildet sie sich von Tag zu Tag um. Diese Entwicklung kann schwerere Nachteile für die Arbeiter und für die Gesamtheit mit sich bringen, wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht wachsam ist, ihre Politik nicht genau festlegt und keine Wege weist, die Interessen derer, die ihr anvertraut sind, zu wahren und zu fördern.

## Das Handwerk in der Statistik.

Das statistische Reichsamt veröffentlicht im Oktoberheft 1928 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Ergebnisse der Betriebszählung 1925, soweit sie das Handwerk betreffen. Die auszugswiese Wiedergabe erfolgt, weil die Verteilung der Betriebe und Beschäftigtenzahlen besonders der holzgewerblichen Gruppen vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus uns besonders interessiert.

Mangels einer genauen und dabei doch einfachen Abgrenzung des Begriffs „Handwerk“ war es bisher nicht möglich, im Rahmen der großen Betriebszählungen einen klaren Gesamtüberblick über Umfang und Bedeutung des Handwerks innerhalb der gesamten Volkswirtschaft zu gewinnen. Die Übergänge zwischen Handwerk und Industrie sind flüchtig: der „gelernte“ Handarbeiter, der neben dem Handwerksmeister als der wichtigste Träger und Repräsentant des Handwerksbetriebs angesehen zu werden pflegt, findet sich in großer Zahl auch in Fabrikbetrieben; umgekehrt dringt die Maschinenverwendung und mit ihr auch der „angelernete“, ja auch der „ungelernte“ Arbeiter in das Handwerk ein. Auch gegenüber dem Hausgewerbe ergeben sich keine festen Grenzen, da viele Meister teils auf eigene Rechnung, teils für fremde Arbeitgeber (Verleger, Fabrikanten) arbeiten. Da auch die von den Organisationen des Handwerks angestrebte verwaltungsmäßige Registrierung der Handwerksbetriebe, welche wenigstens einen äußeren Anhaltspunkt für eine gesonderte statistische Erfassung hätte bieten können, noch nicht besteht, mußte bei der letzten Betriebszählung ebenso wie bei den vorausgegangenen auf eine getrennte Erhebung des Handwerks verzichtet werden. Bei der Unmöglichkeit einer scharfen und einwandfreien Grenzziehung mußten wieder Handwerk und Industrie in einer einheitlichen Gewerbeabteilung (B) zusammengefaßt werden; nur das Hausgewerbe wurde, soweit dies nach den Angaben der Gewerbetreibenden möglich war, herausgehoben.

Den Umfang des Handwerks kann man aus der gewerblichen Betriebszählung 1925 jedoch wenigstens

annähernd mit Hilfe der Betriebsgrößengliederung feststellen, indem man die kleineren Betriebe (nach Abzug des Hausgewerbes) dem „Handwerk“ und die größeren Betriebe der „Industrie“ zurechnet.

Die Grenze zwischen beiden Betriebskategorien kann man entweder bei den Betrieben mit 5 Personen, bei den Betrieben mit 10 Personen oder bei den Betrieben mit 50 Personen annehmen. Bei den Betrieben bis 5 Personen entfallen etwa 90 v. H. aller beschäftigten Personen auf die 5 Gewerbegruppen, in denen das Handwerk die typische Betriebsform ist; bei den Betrieben mit 6 bis 10 Personen sind es noch 75 v. H. und bei den Betrieben mit 11 bis 50 Personen noch 60 v. H. Bei der Größenklasse der Betriebe mit 11 bis 50 Personen treten nichthandwerksmäßige Betriebe in so starkem Ausmaße auf, daß diese Gruppe als Ganzes nicht dem Handwerk zugerechnet werden kann.

Das Kleingewerbe nach Gewerbegruppen 1925.

Gewerbegruppen	Betriebe mit bis 5 Personen (ohne Hausgew.)		Betriebe mit bis 10 Personen (ohne Hausgew.)	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	1 290	2 297	1 424	3 337
Industrie der Steine und Erden	17 576	35 942	21 217	63 900
Eisen- und Metallgewinnung	848	2 414	1 242	5 472
Fertigl. v. Eisen, Stahl, Metallm.	114 998	241 844	126 447	326 287
Masch., Appar. u. Fabr.eugbau	25 761	53 249	30 957	92 916
Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik	33 731	64 663	38 033	96 813
Chemische Industrie	4 301	10 039	5 555	19 635
Textilindustrie	18 038	22 810	21 358	48 165
Papierind. u. Bervielfältigungsgewerbe	20 908	42 118	24 433	69 197
Leder- und Knochenindustrie	28 240	51 565	29 790	62 959
Rautschuk nd. u. Asbestind.	625	1 450	762	2 455
Holz- u. Schnitzstoffgewerbe	178 667	322 578	193 495	431 695
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	4 092	6 054	4 943	12 376
Nahrung- u. Genussmittelgewerbe	245 703	582 970	267 282	736 593
Bekleidungs-gewerbe	435 832	640 858	452 650	763 119
Baugew. (einschl. Bauneben-gew.)	180 327	343 187	201 390	501 095
Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung	8 528	8 064	9 432	15 089
<b>Sämtliche Gewerbegruppen</b>	<b>1 319 465</b>	<b>2 432 102</b>	<b>1 430 410</b>	<b>3 251 103</b>

Gliederung der im Kleingewerbe beschäftigten Personen nach der Stellung im Betrieb 1925

Gewerbegruppen	Gesamtzahl der beschäftigten Personen in den Betrieben mit bis 10 Personen (einschl. Hausgewerbe)		Von der Gesamtzahl der Personen sind							
	überhaupt	davon weibl.	Eigentümer, Pächter, Betriebsleiter		Kaufmännische und technische Angestellte		Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge		Mithelfende Angehörige	
			überhaupt	von weibl.	überhaupt	davon weibl.	überhaupt	d. von weibl.	überhaupt	davon weibl.
Bergbau, Salinenwesen u. Torfgräberei	3 473	1 031	566	138	148	15	1 300	117	1 459	761
Industrie der Steine und Erden	68 573	4 764	21 282	1 302	1 726	393	41 218	1 829	4 347	1 240
Lein- und Metallgewinnung	5 493	272	1 515	27	408	118	3 390	93	120	34
Herstellung von Eisen-, Stahl-, Met. u. Draht	344 711	17 424	131 557	4 141	6 063	2 229	187 112	4 868	19 979	6 186
Apparate- u. Fahrzeugbau	93 446	4 728	32 973	548	6 017	1 994	50 856	638	3 600	1 548
Elektrotechn. Industrie, Feinmechanik u. d. d. Chemische Industrie	101 540	10 401	42 953	1 835	6 220	2 811	46 801	2 157	5 566	3 598
Textilindustrie	19 008	5 202	6 449	586	4 754	1 798	7 593	2 103	1 112	715
Papierindustrie u. Veredelungs-gew.	163 911	114 216	112 205	80 269	3 698	1 293	35 347	22 248	12 661	10 406
Leder- und Kautschukindustrie	73 653	20 191	29 147	4 777	4 394	2 000	33 900	8 824	6 212	4 590
Lein- und Holzgewerbe	66 865	5 331	30 334	840	1 342	511	30 506	1 982	4 383	1 998
Lein- und Holzgewerbe	2 755	731	1 096	280	349	164	1 181	218	129	69
Holz- und Schnitzgewerbe	450 725	21 814	182 492	6 512	4 849	1 374	234 710	5 738	28 674	8 190
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	35 569	14 150	18 559	5 898	675	242	9 691	3 138	6 644	4 872
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	754 832	226 250	245 439	20 522	31 149	19 497	295 486	38 259	182 758	147 972
Bekleidungs-gewerbe	654 352	454 371	577 941	267 015	8 448	4 904	318 031	149 156	49 892	33 296
Baugewerbe (einschl. d. Baunebengewerbe)	501 412	8 401	193 643	1 354	12 624	2 786	278 767	1 331	16 378	3 371
Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung u. -verteilung	15 089	401	3 462	12	2 370	245	9 104	104	153	40
Sämtliche Gewerbegruppen	3 656 307	910 119	1 631 613	396 056	95 334	42 374	1 585 293	242 803	344 067	228 886

Im ganzen wurden im Deutschen Reich 1 430 000 Betriebe mit bis 10 Personen (ohne Hausgewerbe) festgestellt, in denen 3 251 000 Personen beschäftigt werden. Von der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk vorhandenen Betriebe und Personen macht demnach das Handwerk — unter Zugrundelegung der oben dargelegten schematischen Grenzziehung — rund drei Viertel der Betriebszahl und ein Viertel der Zahl der beschäftigten Personen aus.

Produktion und Verkauf in den Handwerksbetrieben beruhen zum großen Teil auf der Arbeitsleistung der Betriebsleiter selbst und ihrer Familienangehörigen. Mehr als die Hälfte aller in den Betrieben mit bis 10 Personen (einschließlich Hausgewerbe) Beschäftigten entfällt auf die beiden genannten Personengruppen; die Beschäftigung von Gesellen, Lehrlingen, an- und ungelerten Arbeitern bleibt hinter der Gesamtheit des familieneigenen Personals zurück; die Beschäftigung von Angestellten ist zahlenmäßig unbedeutend. Von der Gesamtzahl aller in den Betrieben mit bis 10 Personen (einschließlich Hausgewerbe) Beschäftigten waren:

	Anzahl	v. H.
Betriebsleiter	1 632 000	45
darunter Leiter von Hausgewerbebetrieben	295 000	—
Mithelfende Familienangehörige	344 000	9
Angestellte	95 000	3
Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge	1 585 000	43
Zusammen (einschl. Hausgewerbe)	3 951 000	100

Durch Abzug der Hausgewerbebetriebe und Hinzufügung der Handwerksbetriebe aus den hier nicht berücksichtigten Größenklassen würden sich die mitgeteilten Angaben für die Betriebsleiter und ihre mithelfenden Angehörigen verringern, die Zahlen für die Angestellten und Arbeiter dagegen erhöhen. In Industrie und Handwerk insgesamt machen die Betriebsleiter nur 14 v. H. und die mithelfenden Angehörigen nur 3 v. H. der Gesamtpersonenzahl aus, während der Anteil der Angestellten 9 v. H. und der der Arbeiter 74 v. H. beträgt.

Die Verwendung motorischer Kraft tritt bei den Handwerksbetrieben im allgemeinen zurück. Während in der ganzen Gewerbeabteilung B „Industrie und Handwerk“ jeder vierte Betrieb Motoren verwendet, ist bei den Kleinbetrieben nur noch jeder fünfte Betrieb ein Motorenbetrieb, und während in Industrie und Handwerk insgesamt rund 1,5 PS auf eine beschäftigte Person entfallen, kommen bei den Kleinbetrieben (bis 10 Personen) nur noch etwa 0,5 PS auf eine Person. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Motorenbetriebe in der Größenklasse der Betriebe mit bis 10 Personen (einschließlich Hausgewerbe) auf 344 000. Die Gesamtleistung der Motoren, die in diesen Betrieben zum Antrieb von Arbeitsmaschinen Verwendung findet, beläuft sich nach Abzug der Reserveleistung auf 1 901 000 PS. Die Primärkraftmaschinen (Wasser-, Dampf-, Gas-, Olkraftmaschinen) machen davon 671 000, die Elektromotoren 1 230 000 PS aus. An der hier nachgewiesenen motorischen Leistung haben die Säge- und Mahlmühlen, deren Zurechnung zum „Handwerk“ zum Teil strittig ist, großen Anteil; fast zwei Drittel der genannten Primärkraftmaschinenleistung entfallen auf diese beiden Gewerbegebiete.

Die wichtigsten Zweige des Handwerks. Die für das Handwerk im ganzen mitgeteilten Zahlen entfallen zum weitaus größten Teil auf fünf Gewerbegruppen, die zusammen etwa 87 v. H. der Betriebszahl (Betriebe bis 10 Personen), 85 v. H. des Per-

sonals und 82 v. H. der motorischen Leistung umfassen. Es handelt sich dabei um die Gewerbegruppen:

- VI. Schmiederei, Schlosserei, Klempnerei u. a.,
- XIV. Tischlerei, Stellmacherei u. a.,
- XVI. Bäckerei, Fleischer u. a.,
- XVII. Schneiderei, Schuhmacherei u. a., und
- XVIII. Bauhandwerk, Malerei usw.

In diesen Gewerbegruppen beträgt (zusammengerechnet) die Zahl der Betriebe mit bis 10 Personen (ohne Hausgewerbe) 1 241 000, die Zahl der darin beschäftigten Personen 2 759 000, die Zahl der Motorenbetriebe (bis 10 Personen) 283 000, die Leistung d. darin z. Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Kraftmaschinen 1 553 000 PS.

Die übrigen Gewerbegruppen bleiben weit hinter den genannten zurück. Am wichtigsten sind noch die Gruppen Reparaturwerkstätten für Maschinen, Fahrzeuge und dergleichen und elektrotechnische Installation, Uhrmacherei und dergleichen.

Am häufigsten sind die Schneiderei- und Schuhmachereibetriebe. Auf je 100 000 Einwohner des Deutschen Reiches entfallen 407 Betriebe der handwerksmäßigen Kleider- und Wäscheherstellung (Betriebe mit bis 10 Personen ohne Hausgewerbe) und 251 Schuhmachereibetriebe; doch handelt es sich bei ihnen meist um ganz kleine Betriebe (Alleinbetriebe). Ihnen reihen sich die Handwerkszweige des Metall-, Holz-, Nahrungsmittel- und Baugewerbes an. Auf je 100 000 Einwohner entfallen:

- 96 Schmiedereibetriebe,
- 154 Tischlereibetriebe,
- 61 Stellmachereibetriebe,
- 163 Bäckereibetriebe,
- 141 Fleischereibetriebe,
- 110 Mauererei- und Zimmereibetriebe,
- 101 Malereibetriebe.

Beim Tischlerhandwerk treten die mittelgroßen Betriebe gegenüber den Kleinbetrieben, namentlich den Alleinbetrieben, stärker hervor. Insgesamt wurden in der Betriebsgrößenklasse mit bis 5 Personen (Kleinbetriebe) 86 000 Betriebe mit 178 000 beschäftigten Personen festgestellt, unter denen sich 32 800 Allein- und 0-Betriebe befinden. In der nächsten Größenklasse (6 bis 10 Personen) kommen weitere 9 700 Betriebe mit 71 000 Personen und in der Größenklasse 11 bis 50 Personen 5 200 Betriebe mit 102 000 Personen hinzu. Im Gegensatz zum Schmiedehandwerk macht sich in der Tischlerei in der Größenklasse der mittleren Betriebe schon stark industrieller Einschlag geltend; auch sind Kombinationen von Möbelwerkstätten mit Sägewerken häufig. Der industrielle Einschlag kommt namentlich in der starken Verwendung von motorischer Kraft, die in den mittleren Betriebsgrößenklassen festzustellen ist, zum Ausdruck; in der Größenklasse der Betriebe mit bis 5 Personen beträgt die Zahl der Motorenbetriebe 27 300 und die motorische Leistung 139 000 PS; in der nächst höheren Größenklasse (6 bis 10 Personen) kommen weitere 7 800 Motorenbetriebe mit 70 000 PS und in der Größenklasse (11 bis 50 Personen) weitere 4 800 Motorenbetriebe mit 97 000 PS hinzu. Der Anteil der Arbeitnehmer an die Zahl der beschäftigten Personen ist bei der Tischlerei größer als beim Schmiedehandwerk; bei den Kleinbetrieben beläuft er sich etwa auf die Hälfte, bei den Klein- und Mittelbetrieben (zusammengerechnet) steigt er auf etwa 70 v. H.

Das Schwergewicht des Schmiedehandwerks liegt (nach der Zahl der beschäftigten Personen) bei den kleinsten Betrieben. In der Größenklasse der Betriebe mit bis 5 Personen wurden 58 400 Betriebe mit 113 000 Personen festgestellt, unter denen sich 10 400 Alleinbetriebe und 6 300 0-Betriebe befinden (d. h. Betriebe, deren allein arbeitender Betriebsleiter bereits anderweitig als Leiter eines Landwirtschafts- oder eines Gewerbebetriebes gezählt ist). Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen) wurden nur 1500 mit 12 000 Personen gezählt, von denen wiederum der größte Teil auf die Betriebe mit 6 bis 10 Personen entfällt.

Im Bäcker- und Fleischerhandwerk liegt das Schwergewicht (nach der Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen) bei den Betrieben von unter 10 Personen. Die Alleinbetriebe treten jedoch dabei in den Hintergrund. Im Bäckerhandwerk werden nur 8 200 und im Fleischerhandwerk nur 12 900 Allein- und 0-Betriebe nachgewiesen. In der Größenklasse (11 bis 50 Personen) macht sich bei beiden Gewerbebezügen schon stark industrieller Einschlag bemerkbar (vgl. motorische Leistung).

Das Schneiderhandwerk und das Schuhmacherehandwerk zeichnet sich durch eine große Zahl von Alleinbetrieben aus; in der Schneiderei und Näherei wurden 259 200, in der Schuhmacherei 111 700 Allein- und 0-Betriebe gezählt.

Im Bauhandwerk (Maurerei und Zimmerei) werden 68 400 Betriebe mit bis 10 Personen nachgewiesen, in denen 185 000 Personen Verwendung finden. Die Alleinbetriebe spielen dabei eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle; insgesamt wurden 29 500 Allein- und 0-Betriebe festgestellt. In der Erbsenklasse (11 bis 50 Personen) überschneiden sich Bauhandwerk und Baununternehmung. Doch deutet die starke Durchschnittsbesetzung je Betrieb darauf hin, daß nur noch ein kleiner Teil dieser Größenklasse als Handwerk bezeichnet werden kann; es wurden hier insgesamt 15 100 Betriebe mit 341 000 beschäftigten Personen (23 je Betrieb) festgestellt. Der Anteil der Arbeitnehmer ist im Verhältnis zum Gesamtdurchschnitt des Kleingewerbes sehr hoch; er steigt von 50 v. H. bei den Kleinbetrieben auf über 80 v. H. bei den Klein- und Mittelbetrieben. Das wichtigste Baunebengewerbe ist das Malergewerbe. In der Größenklasse (bis 5 Personen) weist es etwa dieselben Betriebs- und Personenzahlen auf wie das Bauhandwerk: 57 800 Betriebe mit 115 000 beschäftigten Personen. Darunter befinden sich rund 26 800 Allein- und 0-Betriebe.

Die Beschäftigung von Lehrlingen im Handwerk.

Seit der Zählung von 1907 hat die Beschäftigung von Lehrlingen im Handwerk zugenommen. Während damals der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Gehilfen und Arbeiter in Handwerksbetrieben 24 v. H. betragen hatte (im ganzen Reich), macht ihr Anteil 1925 (in den außerpreussischen Ländern) etwa 30 v. H. aus. Im allgemeinen kann heute also ein Lehrling auf zwei Gesellen und sonstige Arbeiter gerechnet werden. In den bisher vorliegenden Unterlagen der Aufbereitung der gewerblichen Betriebszählung nach technischen Einheiten werden für die außerpreussischen Länder (in Preußen ist die Bearbeitung des Materials noch nicht abgeschlossen) in den Betrieben mit bis 10 Personen 213 000 Lehrlinge, in sämtlichen Betrieben 387 000 Lehrlinge nachgewiesen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Größenklasse (bis 10 Person.) beträgt dabei 1 710 000 Personen, unter denen sich schätzungsweise 700 000 Gehilfen und Arbeiter (einschließlich Lehrlinge) befinden. Die Verteilung der Lehrlinge auf die wichtigsten Zweige des Handwerks in den außerpreussischen Ländern ergibt sich aus folgender Übersicht:

Gewerbegebiete	Zahl der Beschäftigten in den Betrieben mit bis 10 Personen		Zahl der Arbeiter		Zahl der Lehrlinge	
	techn. Einheiten	Personen	Personen	Personen	Personen	Personen
Handwerk überhaupt darunter:	1 631 000	1 710 000	666 000	213 000	387 000	—
Schmiederei, Klempnerei, Schlosser usw.	142 000	147 000	75 000	34 000	54 000	—
Tischlerei, Stellmacherei usw.	212 000	230 000	104 000	42 000	58 000	—
Bäckerei, Fleischer usw.	233 000	310 000	124 000	30 000	34 000	—
Schneider-, Schuhmacherei usw.	381 000	384 000	118 000	47 000	57 000	—
Maurerei, Zimmerei, Malerei usw.	213 000	233 000	115 000	25 000	46 000	—

Im Handwerk (Betriebe mit bis 10 Personen) werden etwa 55 v. H. aller durch die gewerbliche Betriebszählung festgestellten Lehrlinge ausgebildet; die übrigen Lehrlinge werden in größeren Betrieben (größere Handwerksbetriebe, Industriebetriebe) beschäftigt. Gegenüber der letzten Vorkriegszählung von 1907, wo etwa 60 v. H. aller Lehrlinge auf die kleinen Betriebsgrößenklassen (Betriebe mit bis 10 Personen) entfielen, ist demnach die Beschäftigung von Lehrlingen im Handwerk zugunsten der Lehrlingsausbildung in der Industrie zurückgegangen.

Gewerbegebiete	Betriebe mit bis 5 Personen (einschl. Hausgewerbe)			Betriebe mit bis 10 Personen (einschl. Hausgewerbe)			Betriebe mit bis 50 Personen (einschl. Hausgewerbe)			Von den gen. Betr. j. Hausg.w.-Betr.	
	Betriebe	Personen	davon Arbeitnehmer	Betriebe	Personen	davon Arbeitnehmer absolut u. H.	Betriebe	Personen	davon Arbeitnehmer	Betriebe	Personen
Säge- u. Hobelwerke	5 026	10 103	5 834	6 270	19 655	13 680	69,6	8 696	76 125	66 598	—
Holzsaften, Bauten u. Möbel	86 764	177 566	90 637	96 508	248 718	148 841	59,8	101 693	351 292	243 417	575
Herstellung von Holzwaren	16 242	24 630	8 199	17 163	31 443	13 582	43,2	17 998	49 467	30 287	2 251
Herstellung von Säfern, Fäßholz, Kübel, Bottiche	13 728	18 099	5 963	13 989	19 962	7 450	37,3	14 158	23 811	11 66	93
Stellmacherei u. Holzwarenbau	36 980	60 676	27 850	37 903	67 335	33 280	49,4	38 408	78 173	43 33	—
Herstellung von Flecht aus Holz, Stroh, Bast, Rohr usw.	17 597	26 797	5 521	18 094	30 425	8 206	27,0	18 559	40 149	17 230	5 398
Porzellanherstellung, Porzellan Leinen usw.	6 129	9 649	2 246	6 465	12 215	4 175	35,0	6 951	23 156	14 418	1 619
Musikinstrumentenbau	7 942	11 476	2 777	8 312	14 242	5 193	36,5	8 874	27 737	17 746	4 858
Tapetiererei und Polstergewerbe	13 167	24 467	10 083	14 094	31 194	15 399	49,4	14 471	38 192	21 813	168

Vorstehende Tabelle zeigt die wichtigsten holzgewerblichen Zweige nach Größenklassen, Betrieben, Personen und Arbeitnehmeranzahl.

## Christliche Gewerkschaften und Kultur.<sup>\*)</sup>

(Schluß).

Und dann die Arbeitsbedingungen! Der oberflächliche Zuschauer kennt sie nur etwa als Festlegung einer bestimmten Arbeitsdauer, als Vorschriften zur Unfallverhütung, als Einräumung von Arbeitspausen usw. Er sieht wieder nicht die ganz elementare Bedeutung der revolutionären Umwälzung, die sich gegenüber dem früheren Zustande vollzogen hat. Das was wir heute „Arbeitsbedingungen“ nennen und was in nüchternen, paragrafenreichen Verträgen niedergelegt ist; was da alles genau und sorgfältig abgegrenzt ist und mit demselben Augenblick in sich zusammenbricht, wo die Vertragsdauer abgelaufen ist; was insolgedessen keinerlei über den Buchstaben des Vertrags hinausgreifende „menschliche“ Verpflichtungen setzt — das ist an die Stelle einer früheren Arbeitsgemeinschaft getreten, die ein völliges Zusammenleben aller für alle war, in der sich ein Band gegenseitiger Liebe und Förderung um alle Schläng und mit der Gegenwart auch die Zukunft der einzelnen arbeitenden Gemeinschaftsglieder jedermann am Herzen lag! Nun sucht der Arbeitsvertrag, der Vertrag über die Arbeitsbedingungen mühsam das zu retten, was mit der Menschenwürde der Selbstachtung des arbeitenden Menschen einigermaßen Genüge leistet. Ist es ein Wunder, wenn einstweilen, da wir noch am Anfang stehen, Mißtrauen eiferjüchtig darüber wacht, daß keine Linie auch nur im geringsten verschoben werde? Und dabei zieht doch die Entwicklung des Arbeitsprozesses selber ein Stück nach dem andern selbst den neuesten Verträgen vom Boden unter den Füßen weg! Denn die moderne Art der Rationalisierung bedeutet im Wesen nichts anderes als steigende Herrschaft des Werkzeuges, der Maschine über den arbeitenden Menschen, und das ist gleichbedeutend mit verstärkter Herrschaft des Besitzers der Produktionsmittel über diesen arbeitenden Menschen. Jetzt erst vollendet sich, daß der Arbeiter zum völligen Anhängsel der Maschine wird und damit das Schicksal der Maschine teilt, d. h. jeden Augenblick, wenn eine Neuerung auskommt, mit ihr zum „alten Eisen“ geworfen werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft geht unwiderruflich verloren, denn der arbeitende Mensch muß seinen Willen der Maschine opfern. Hier geht es also um den Menschen selber! Hier steht menschliche Kultur schlechtthin auf dem Spiele! Und die Gewerkschaft, indem sie zur Erneuerung der Arbeitsbedingungen ansetzt, rettet Kultur im barsten Wortsinne. Freilich: diese Arbeit ist ungeheuer schwer. Und es ist menschlich verständlich, daß in Hunderttaufenden sich die fixe Idee festsetzen kann: Warum nicht überhaupt diese ganze sogenannte Ordnung zusammenschlagen, um auf den Trümmern ganz von neuem anzufangen?! In der Tat: hier trennen sich die Wege der verschiedenen Richtungen. Die christlichen Gewerkschaften wollen die Arbeitsbedingungen neu und organisch aufbauen, indem sie den Arbeiterstand errichten wollen. Damit ist bekundet, daß die Arbeitsbedingungen nicht loszulösen sind von einer Gesamtordnung. Nur indem eine neue Gesamtordnung aufgerichtet wird, die die Arbeiterschaft in vollem Umfange gleichwertig und gleichgewertet den anderen Berufsständen zuordnet, kann auch die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen neu geordnet werden. Denn diese Neuordnung trifft nicht den Arbeiter allein: sie trifft alle, die ehrlich arbeitend an der Wirtschaft beteiligt sind, mit dem Ziele, an Stelle des Kapitalinteresses das Arbeitsinteresse in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen. Von jener berufsständischen Grundlage aus erkennen die christlichen Gewerkschaften naturgemäß den wahren Unternehmer in seiner Eigenart und in seiner Stellung an: ohne ihn ist kein Fortschritt, ist keine Entwicklung der Wirtschaft denkbar. Dagegen lehnen sie sich auf gegen die Aufsaugung des besten Teils des Produktionsertrags durch bloßes Kapitalistentum. Denn es hat keinen Platz in einer auf Arbeit aufbauenden ständischen Ordnung; eben so wenig wie der Wucherer und der Bodenspekulant und eben so wenig wie der politische Schieber und der geschäftemachende Demagoge.

Ihr Ideal der Aufrichtung eines Arbeiterstandes gilt der christlichen Arbeiterschaft als das Vermächtnis ihrer besten und größten Führer, eines Rolping, eines Huber, eines Ketteler, eines Hitze. Daß sie mit diesem Ideal dem natürlichen Fühlen und Streben der Arbeiterschaft entgegenkommt, beweist am besten die Tatsache, daß einer der größten Führer der deutschen Sozialdemokratie, Ferd. Lassalle, das gleiche Ideal der Aufrichtung eines Arbeiterstandes vertreten hat. Allein der deutsche Sozialismus hat sein Vermächtnis preisgegeben, um die deutsche Arbeiterschaft den entsetzlichen Trugschlüssen des Klassenkampfdogmas zu überantworten. Nur in Zeiten ganz großer, unerhörter Erschütterung, wenn alle Leidenschaften durch ein elementares Ereignis stillgesetzt werden und gleichsam das Urbild der deutschen Volksseele in kindlicher Reinheit auf die heimwehbangenden Herzen der Menschen wirkt, dann steht auch die Schar der Sozialisten, wie selbstverständlich, zu unserem Ideal. Die Zeit des Kriegsausbruchs und der ersten Kriegswochen erzählt davon. Gleich eindringlich aber auch — und das ist vielleicht noch bedeutsamer — die Zeit der

Revolution. Ein sozialistischer Schriftsteller, S. Rubinstein, hat in staunender Bewunderung diese geschichtliche Tatsache festgehalten: Als es galt, in der Zeit der deutschen Revolution dem Sehnen der Massen plastischen Ausdruck zu verleihen, da versagten die üblichen sozialistischen Formeln vollkommen. Mit einer packenden Selbstverständlichkeit dagegen sprachen christlich-soziale Denker das aus, was in den Massen, einschließlich der sozialistischen, garte und ans Licht drängte. Sie brauchten nur aus den uner schöpfbaren Quellen der christlich-sozialen Gedankenwelt zu schöpfen, um mit unfehlbarer Sicherheit den treffendsten Ausdruck für das Volkstreiben und -wollen zu finden, während die deutschen Sozialisten in der Dürre der Klassenkampfspekulationen das seine Organ zum Erlauschen des völkischen Sehns verloren hatten.

Diese Erkenntnis ist von höchstem Belang! Denn sie weist auf einen Punkt von grundlegender Bedeutung hin: in seinen tiefsten Tiefen ist das Volksempfinden mit dem Christentum verbunden, denn nur das Christentum vermag eine dauerhafte ständische Volksordnung zu begründen. Ohne Anlehnung an das Christentum gibt es keine solche feste Unterlage, denn ständische Volksordnung baut zugleich auf der Gerechtigkeit und der Liebe auf. Indem daher die christlichen Gewerkschaften dieses Vermächtnis zu erfüllen unternehmen, anfangend bei der Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nehmen sie auf ihre Schultern eine Kulturmission von entscheidender Bedeutung. Sie beweisen damit in einer überwältigenden Weise ihre Existenzberechtigung als eine Sonderbewegung, die der wertvollsten Gemeinschaftskraft, der Religion, ihr Recht und ungehinderten Spielraum im sozialen Leben sichert. Es ist doch auch so natürlich: wenn Kultur sich daran äußert, daß im Herzen des materiellen Organismus die Seele zur Entfaltung gebracht wird, wie kann man da an der Religion, der ursprünglichsten Äußerung menschlichen Seelenlebens vorbeigehen?! Denn auch für die Gemeinschaft als die Gesamtträgerin der Kultur gilt, was für den einzelnen Kulturträger Wahrheit ist: der Körper kann nicht existieren ohne Seele, ohne ein Prinzip höheren Lebens, das nur in unwandelbaren Anschauungen wie dem Glauben und dem Gewissen der Menschheit gefunden werden kann. Die natürlichste aller Verbindungen, das ist diejenige zwischen Kultur und Religion. Das Absehen von der Religion ist widerwärtlich. Sicher haben viele von uns einmal in ihrem Leben vor der Frage gestanden, ob es nicht doch das Richtige sei, sich dem Sozialismus anzuschließen und dadurch seine mächtige Armee zu verstärken. Warum haben wir davon ab? Nun, dem christlich gläubigen Menschen ist der Übergang zum Sozialismus ein Verrat an seinem Glauben. Lieber zu der Minderheit stehen und ein kampfreiches Leben gegen Anfeindungen, selbst aus den eigenen Kreisen, auf sich nehmen, sich aber gestützt und geborgen fühlen in der religiösen Gemeinschaft, als diese innerlichste, diese seelische und in allen Kämpfen so trostreiche Geborgenheit der größeren Masse wegen preisgeben! Keine noch so gut gemeinte und noch so eindringliche Aufforderung kann den christlichen Arbeiter bewegen, diesen Standpunkt zu verlassen. Die Tatsachen lehren allzu deutlich, daß das Absehen von der Religion sich viel zu leicht zum Gegensatz gegen die Religion auswächst. Warum sonst immer wieder die antireligiösen Gehässigkeiten in sozialistischen und freigewerkschaftlichen Schriften und Zeitungen? Warum die Bravourreden im Sinne oft des leichtesten Aufklärungs-Häckels? Warum immer wieder die giftigen Bosheiten nach der Art des „Pfaßenspiegels“? Ist es ein Zufall, daß S. Hermes in den fünf Jahren ihrer Arbeiterbildungstätigkeit keinem einzigen sozialistischen Arbeiter begegnete, der ein Bedürfnis nach dem religiösen Erlebnis gehabt hätte?

Natürlich kann es sich nur um lebendige Religion und daher auch um Religionsgemeinschaften handeln, die von sich aus in das Leben gestaltend einzugreifen gewillt sind. Mit dem Lippenbekenntnis zum Erbauungsbuch ist es nicht getan, wo das Leben so verflucht wenig erbaulich ist und Erbauliches bietet. Die christlichen Gewerkschaften stützen sich auf eine religiöse Auffassung, für die es gilt, im wirtschaftlich-sozialen Leben Naturrechte zu retten, wie das Eigentum, das nicht nur wenigen zukommt, sondern allen, wie die Familie, der die Grundlage ihrer Existenz gesichert sein muß, wie der Beruf, der in den Zeiten mechanisierter Arbeitsbetätigung auf einer völligen Umwandlung der Arbeitsformen neu aufgebaut werden muß. Solche Religion ist kein sanftes Rubelkissen für denjenigen, der nur an Rente und Beutemachen

denkt und nicht an das Leben derjenigen, die in seinem Dienste schaffen. Sie bietet keine moralischen Ausflüchte für denjenigen, dem das Luxusauto wichtiger ist wie die Familien seiner Arbeiter. Sie kann nicht sein eine Religion, deren Vertreter tobringende Geschosse segnen und den Imperialisten das Kreuz vorantragen, um nachher die Vergewaltigung fremder Völkerschaften mit ansehen zu müssen. Sie kann nur sein eine Religion des wahren Friedens im Sinne dessen, der die Friedfertigen selig gepriesen hat. So ist die Religion der Pioniere der Kultur, die das Lob des Herrn in ehrlicher, harter und mit allen Schwierigkeiten tapfer ringenden Arbeit verkünden.

So wollen die christlichen Gewerkschaften Kulturarbeit leisten und der Erhaltung der Kultur in ihrer Weise dienen. Für die ersten Geschlechter ihrer Gemeinschaft kann kaum mehr in Frage kommen als die Mitarbeit an der Urbarmachung des Bodens. Da gilt es auch für sie, beständig zu üben „Friedenswerk und Kampfespflichten“. Dazu eignen sich keine verzärtelten Spintifizierer, sondern nur eine festgefügte, sich selber um der Gemeinschaft willen vergessende Mannschaft, der Arbeit und geistiger Kampf die Muskeln an Leib und Seele stärkt und die Augen zum Leuchten bringt. Aber die zukünftigen Geschlechter werden, um mit einem großen Mann (W. Rathenau) zu sprechen, durch den Blumenbogen des neuen sozialen Doms das schönste Gebilde ihrer Augen und Herzen in Ehre und Schmach, Verzweiflung und Hoffnung betreten. Sie werden mit uns verbunden sein, weil sie fühlen, daß auch wir für diesen Bau mehr aufgewendet haben als unser Leben: wir haben unser Leben sichtbar hineingebaut und haben empfunden, daß wir für diesen Bau lebten und starben, der sich als Abbild und Gleichnis unserer gemeinsamen Seele langsam erhebt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam daß für die Zeit vom 25. Nov. bis 1. Dez. 1928 der 48. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzusenden wenn der Geldbestand am Ort 20.— M und mehr beträgt.

Taschenbuch 1929. Unser Taschenbuch für das nächste Jahr zeichnet sich durch gediegenen Inhalt, gute Ausstattung und billigen Preis — Mk. 0,60 — aus. Weil die Auflage nicht groß genug ist, um allen Verbandsmitgliedern das Taschenbuch liefern zu können, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg-Fürth. Wie unverblümt die freien Gewerkschaften in Nürnberg-Fürth das Bekenntnis der Einheit des roten Verbandes, der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Presse unter Beweis stellen, zeigt die Abschrift des nachfolgenden Flugblattes, das vom Betriebsrat des Sägewerkes in Fürth verteilt wurde.

An die Betriebsräte und Vertrauensleute!

Nachdem in jüngster Zeit verschiedene Geschäftsversammlungen stattgefunden haben, in welchem auch für die sozialdemokratische Partei agitiert wurde, möchte ich nochmals die dringende Bitte aussprechen, auch in Euerem Betrieb mindestens noch ein paar Parteaufnahmen und einige Tagespostabonnenten herauszuholen und dieselben auf unserem Büro abzuliefern. Auch muß jeder Lehrling dem Verbandsrat geführt werden, was bis jetzt noch nicht überall geschieht ist. Wir werden bei der nächsten Betriebsratssitzung die auf diesem Gebiete rückständig gebliebenen Betriebe bekanntgeben. Sorge deshalb ein jeder Betrieb dafür, daß bis dahin das Versäumte nachgeholt wird. Aufnahmescheine für die Partei, Tagespost und Verband liegen bei. Die Aufnahme für die Partei erfolgt noch unentgeltlich. Nun überall frisch ans Werk im Interesse der Gesamtbewegung.

Man braucht dieser Offenheit wirklich nichts hinzuzufügen. Verwunderlich ist nur, wie man von dieser Seite immer noch in Versammlungen von religiöser und parteipolitischer Neutralität spricht und das auch in den Verbandsblättern schreibt.

Es wäre nur zu wünschen, daß jeder christliche Arbeiter aus diesem neuen Beweis die Lehre ziehen würde, um sich da zu organisieren, wo er nicht in Betriebsratssitzungen namentlich bekanntgegeben wird, wenn er nicht fleißig genug für die rote Partei — und Presse agitiert hat.

O. S.

# Der Deutsche

ist die Tageszeitung, die jeder Gewerkschaftler lesen muß

\*) Prof. Ch. Brauer am 2. 9. 28.

## Unwissenheit oder Tendenz.

Unter diesem Titel schreibt die „Bekleidungs-gewerkschaft“, das Organ unserer Bekleidungsarbeiter folgendes:

Im Oktoberheft der Zeitschrift „Die Wacht“, Organ der katholischen Jugend- und Jungmännervereine finden wir einen Artikel: „Wir machen Kleider!“ Derselbe gibt Zeugnis davon, in welcher unverantwortlichen Weise dieses Organ zu Fragen des Wirtschaftslebens Stellung nimmt und den jungen Leuten die Köpfe verdreht, wo es doch Aufgabe und Ziel jeder Jugendbewegung sein sollte, aufrechte Charaktere, Jungmänner zu erziehen, die aufrecht und zielbewußt an der Gestaltung ihres Lebens zu arbeiten vermögen. Wir bedauern außerordentlich, gegen ein Organ der katholischen Jugendbewegung polemisieren zu müssen. Leider können wir nicht anders, da der Schriftleiter der Zeitschrift, Herr David Sathen, als wir ihn brieflich auf die Ungereimtheiten in dem Artikel aufmerksam machten, auch noch in seiner Ermüdung den Standpunkt vertrat, daß der fragliche Artikel ganz beachtenswerte Ansätze für die organische Gestaltung des Arbeitsverhältnisses andeute.

Dem Artikel sind einige Bilder beigegeben, welche die Arbeitsweise in einer Konfektionswerkstätte wiedergeben sollen. Der Artikel selbst schildert die Verhältnisse in dem Betriebe in einer Form, daß man darüber den Kopf schütteln muß. Man weiß nicht, ist es Dummheit, die einem hier begegnet oder bewußte Absicht, die Leser der Zeitschrift in das gelbe Fahrwasser zu lenken. Doch lassen wir „Die Wacht“ selbst sprechen. In dem Artikel heißt es u. a.:

„Unser Betrieb hat einen eigenen Geist. Wir stehen zu ihm, denn es ist „unser“ Betrieb; das kommt so.

Der „Herr“ war selbst vor Jahren ein ehrsammer Schneider. Er hat ganz klein angefangen. Das Glück lief ihm nach, und heute hat er eben eine Kleiderfabrik. Wie in allen Fabriken haben wir auch einen Tarifvertrag und dazu auch einen Betriebsrat.

Unser Betriebsrat ist etwas ganz eigenartiges, denn unser Herr gehört ihm an, als müßte das so sein. Auch unser Tarifvertrag ist eigentlich für uns eine gewisse Lebensversicherung. Bei uns gilt der Tarifvertrag nur für diejenigen, die mal nicht recht von der Stelle kommen können. Wer aber fleißig ist, der verdient weit mehr, denn unser Herr sagt immer: „Wenn ich gute Ware liefern will, dann muß ich auch gut bezahlen.“ Er hat recht. Wir wissen von vornherein: wenn er ein gutes Geschäft gemacht hat, dann kriegen wir unsern Teil mit, und so kommt es, daß jeder von uns ein nettes Stück Geld verdient und große Lust zum Schaffen hat.

Wohl haben wir noch eins. Grad wir in der Kleiderindustrie können das ganze Jahr hindurch nicht gleichmäßig arbeiten. Uns ergeht es fast wie den Schneidern und Näherinnen kurz vor dem Winter und im Frühjahr; dann sollen wir alles schaffen. So kommt es, daß wir im Sommer oft kaum für sechs Stunden Tageszeit haben, im Winter können wir es in zwölf Stunden nicht schaffen. — So haben wir denn im Betriebsrat überlegt, daß wir unsere Arbeitszeit nicht für eine Woche, sondern für ein ganzes Jahr einteilen und dann in jedem Monat so verteilen, daß zu Ende des Jahres doch die 48-Stundenwoche herauskommt.“

Das nennt der Redakteur der Zeitschrift Ansätze für die organische Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Der „Herr“ als Mitglied des Betriebsrates, wahrscheinlich dessen „Vorstandsmitglied“, der Tarifvertrag eine „Lebensversicherung“ für die Faulen, eine durchaus ungesetzmäßige Einteilung der Arbeitszeit und dergleichen Ungereimtheiten mehr! So etwas setzt man den jungen, unerfahrenen Menschen vor. In der Tat: Die Selben können nicht besser die Geschäfte der Unternehmer besorgen, als es durch solche Artikel geschieht.

Wundert man sich da noch, daß junge katholische Arbeiter sich mehr und mehr von den katholischen Jugendvereinen abwenden und daß heute schon junge Arbeiter in den katholischen Jugendvereinen sehr dünn gesät sind? — Unsere katholischen Eltern, christliche Arbeiter überhaupt, wollen, daß aus ihren Jungens aufrechte Männer werden, die später in der Lage sind, den Existenzkampf, der keinem erspart bleibt, zu

führen. Sie lehnen es deshalb mit Recht ab, ihre Kinder mit Halbheiten und konfusem Sachen füttern zu lassen.

Es ist nicht das erste Mal, daß „Die Wacht“ in ähnlichen Dingen macht. Wir erinnern an die Artikel, die im letzten Frühjahr zur Zeit der großen Wahlen in der „Wacht“ erschienen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Zeitschrift noch immer nicht einzieht, worauf es in der heutigen Zeit ankommt. Anstatt aufbauend im katholischen Lager zu arbeiten, richtet sie Unheil an.

Wir möchten zum Schluß dem Schriftleiter der Zeitschrift erneut sagen — wie wir es schon brieflich getan haben — daß wir doch bezweifeln, ob es Aufgabe eines katholischen Jugendorgans ist, die Bestrebungen aufrechter christlicher Arbeiter auf Ordnung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch solche Artikel zu hemmen.

Soweit die Bekleidungs-gewerkschaft. Unsere Meinung ist die, daß Gedankengänge in konfessionellen Jugendzeitschriften, die sich zur Hauptsache doch an die Arbeiterjugend wenden, nicht scharf genug verurteilt werden können, wenn solche eine oben kritisierte Tendenz zeigen. Derartige ist keine standesbewußte Erziehungsarbeit, sondern führt zu einem Helotentum übelster Art.

## Gewerkschaftliches.

### Mehr Werbearbeit.

In Nr. 45 unseres Verbandsorgans werden alle Mitglieder aufgefordert, überall, wo sich Gelegenheit bietet, Werbearbeit für unseren Verband und die Gesamtbewegung zu leisten. Wie notwendig es ist, dieser Parole unserer Verbandsleitung Folge zu leisten, mögen die nachfolgenden Tatsachen beweisen. Mit Beginn der Stabilisierung traten die Kollegen der Holzwarenfabrik in F. aus unserem Verbandsverbande aus, weil ihnen der Arbeitgeber versprochen hatte, daß er stets die Tariflöhne zahlen und die sonstigen Vertragsbestimmungen in seinem Betriebe durchführen wolle. Seinen Arbeitern gab er den guten Rat, den Verbandsbeitrag zu sparen. Daß dieser gute Rat, der von den Arbeitern befolgt wurde, sich zum Nutzen des Unternehmers ausgewirkt hat, geht daraus hervor, daß trotz allgemein verbindlich erklärtem Tarifvertrag und Lohnabkommen die ältesten Arbeiter einen Stundenlohn von Sage und Schreibe 50 Pfg. erhalten haben. Ferien haben die Kollegen in all den Jahren nicht erhalten, dafür durften sie aber 10 Stunden täglich arbeiten.

Vom 1. Januar 1928 bis 1. November 1928 hat jeder Kollege an Lohn zu wenig erhalten 460,10 Mark, bei 12 Arbeitern hat demnach der Unternehmer in 10 Monaten 5521,20 Mark gespart. So sieht es also da aus, wo die Arbeiter die Verbandsbeiträge sparen. Der Unternehmer zahlt was er will und macht auch mit den Arbeitern, was er will.

Noch ein zweiter Fall soll der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. In S. im Kreise B. werden in einer Holzwarenfabrik Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt. Dieser Unternehmer hat einen besonders schlaunen Einfall gehabt. Damit er keine Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung zu zahlen braucht, macht er die in seinem Betriebe Beschäftigten zu „Heimarbeiter“. Urlaub haben diese Heimarbeiter nicht nötig. Sie wohnen, wie einmal ein Arbeitgeber-syndikus uns schrieb, in einer gesundheitlich so guten Gegend, daß sie keinen Urlaub brauchen, dafür können sie aber 10 Stunden täglich arbeiten, denn für 10 Stunden wird mehr bezahlt als für 8 Stunden. Der Höchstlohn in diesem Betriebe beträgt nur 28 Pfg. pro Stunde. Wir hielten es für unsere Pflicht, von diesen unglaublichen Verhältnissen den in Frage kommenden Behörden Mitteilung zu machen. Die Kollegen in F. haben nun restlos den Weg zum Verbandsverbande gefunden, wir wollen ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß alle unsere Mitglieder keine Gelegenheit ungenützt lassen dürfen, um die Unorganisierten un-

serem Verbandsverbande zuzuführen. Die schönsten Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft, die besten Tarifverträge und Lohnabkommen, selbst wenn sie für allgemein verbindlich erklärt werden, nützen uns nichts, wenn nicht eine starke leistungsfähige Organisation den Kollegen zur Seite steht. Unsere Aufgabe im kommenden Herbst und Winter muß sein, mehr Mitarbeiter für die Werbearbeit in unserem Verbandsverbande zu begeistern, dann ist mit einer erheblichen Stärkung unseres Verbandes zu rechnen.

**Reichstagung des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft.** Der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft wurde in der Zeit der Not nach dem Kriege, 1921, gegründet. Diese Zeit war zugleich eine Not der freien Wohlfahrtspflege. In ihren Kräften und ihren Mitteln bedurfte sie der Ergänzung aus der Arbeiterschaft. Bisher hat unser Zentralwohlfahrtsausschuß in der Stille seine Organisation und seine Arbeit ausgebaut. In Dortmund, in den Tagen vom 27. und 28. Oktober, trat er mit seiner ersten Reichstagung an die Öffentlichkeit. Unter Anwesenheit der Regierungspräsidenten König von Arnberg und Dr. Amelunxen von Münster, sowie eines Regierungsvertreters von Düsseldorf wurde die Tagung eröffnet. Der Reichsarbeitsminister und der preußische Minister für Volkswohlfahrt hatten Begrüßungsschreiben gesandt.

Der Geschäfts- und Rassenbericht gab Einblick in die wachsende Organisation. Von den 20 Landes-, 16 Bezirks- und 150 Ortswohlfahrtsausschüssen wurde viel praktische Hilfsarbeit getan. In der Aussprache wurde dies noch wirkungsvoller kund. Der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft hat niemals irgendwie eine klassenmäßige Absonderung erstrebt; er strebt immer und überall nach Gemeinschaftsarbeit mit den übrigen caritativen Organisationen. Er will die Wohlfahrtsarbeit ergänzen und vertiefen durch die Hilfsarbeit aus standesbrüderlichem Geist.

Die Tagung stand im Zeichen der Behandlung der Jugendfragen. Fischer (Düsseldorf) und Bock (Berlin) sprachen über die Gefahren für die Jugend in den modernen Erwerbs- und Lebensverhältnissen. Stadtoberinspektorin Rademacher und Diözesanpräses Pöhr (München) sprachen über Aufgaben der vorbeugenden und heilenden Jugendfürsorge; Emil Randzia (Köln) über das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die Mitarbeit der christlichen Arbeiterschaft.

Eine große Rundgebung der christlichen Arbeiterschaft war mit der Tagung verbunden. Sie fand statt im Alten Rathausaale. Im Mittelpunkt stand ebenfalls das Thema: Christliche Arbeiterschaft und Jugend. Als Redner waren gewonnen Prälat Dr. Müller von den katholischen Arbeitervereinen, Georg Streiter als Vertreter der evangelisch-sozialen Bewegung und Karl Raker von den katholischen Gesellenvereinen. Das Motto lautete: Die Jugendwohlfahrt soll oberstes Gesetz sein. Umrahmt war der Abend von Pieder- und Klavier-vorträgen.

Am Schlusse der gut verlaufenen Verhandlungen wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft erkennt es als dringende Pflicht, die in ihm vereinten Kräfte zur Bekämpfung der materiellen und sittlichen Not, die auch in den Kreisen der Arbeiterschaft unheilvoll sich breitmacht, mobil zu machen.

In der vorbeugenden Fürsorgearbeit an der Jugend, die sich vor allem auf die Erhaltung und Stärkung der beiden wichtigsten Erziehungskräfte, Familie und Beruf, konzentrieren muß, vermag gerade der Zentralwohlfahrtsausschuß durch die sozialpolitische Arbeit der christlichen Gewerkschaften und die in der christlichen Weltanschauung wurzelnde Erziehungsarbeit der konfessionellen Standesvereine erfolgreich zu wirken. Darüber hinaus stellt er die Hilfe seiner Mitglieder für die heilende und rettende Fürsorge auf den verschiedensten Gebieten der Jugendwohlfahrt, der staatlichen Wohlfahrtspflege ergänzend zur Seite. Er fordert seine Mitglieder auf, durch die Übernahme von Vormundschaften, Pfllegschaften, Schutzaufsichten und durch Mithilfe in der Jugendgerichtshilfe praktische Wohlfahrtsarbeit an der Jugend zu leisten. Er verlangt darum auch Anerkennung und gleichberechtigte Vertretung in der behördlichen Jugendwohlfahrts-pflege.“

## Sportschlitten-Rufen!

Eiche gebogen, prima Qualität  
100 120 140 160 200 cm Holzlänge  
1,70 2,20 2,50 2,80 4,— Mk. p. Paar

Ringelschlitten, 150 cm Schlittenlänge Mk. 5,50 per Paar.

Hultfeld-Zettgar-Bindungen Mk. 5,— per Paar.

Ab Lager gegen Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N., Rehefelder Straße 53a.

## Schneeschuhe!

aus zäher, weißer, schlesischer Esche, natur-lackiert, mit anmontierten Spannbacken und Fußblechen.

180 190 200 210 220 cm Länge  
22,— 22,50 24,— 25,— 27,— Mk. p. Paar

## Große Waggonfabrik

sucht für ihre

## Holzbearbeitungs-Werkstätten tüchtige Vorarbeiter

Solche, die bereits als Akkord-Kalkulatoren tätig gewesen sind, werden bevorzugt. Off. u. U W 1259 an Ala Haasenhein & Vogler, Köln